

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1038

KR.Nr. K 0117/2025 (BJD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Sanierung Kantonsschule Olten – zeitgemäss und sicherheitskonform? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Anlässlich einer Führung durch die sanierte Kantonsschule Olten wurden Fragen aufgeworfen. Sie erwiesen sich als derart relevant, dass gar Zweifel am geänderten Sicherheitskonzept aufgeworfen wurden. Offenbar wurde das Konzept der Fluchtwege geändert.

Daher erlaube ich mir, diese Fragen zu stellen:

1. Wie breit ist die als Fluchtweg benannte Treppe? Wird die minimale Breite von 120 cm eingehalten?
2. Sind die Fluchttüren ordnungsgemäss platziert? Verengen diese den Durchgang der Fluchttreppe zusätzlich?
3. Wie viele Toiletten wurden im Zuge der Renovation gestrichen?
4. Entspricht die Anzahl Toiletten der Norm? Nahm man bei der Sanierung Rücksicht auf den massiv höheren Frauenanteil im Vergleich zur Eröffnung vor 50 Jahren?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Bei Hochbauprojekten sind die gesetzlichen Vorgaben sowie geltenden Normen und Vorschriften verbindlich einzuhalten. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens prüft die Stadt Olten als zuständige Behörde die Gesuchsunterlagen auf Rechts- und Normenkonformität. Notwendige Nebenbewilligungen, etwa durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), sind integrale Bestandteile der Baubewilligung. Die ordentlichen Baubewilligungen mit den entsprechenden Auflagen und Bedingungen wurden Ende 2015 erteilt.

Das Bauvorhaben wurde von der SGV der Qualitätssicherungsstufe QSS 3 zugewiesen, welche bei komplexen Bauten mit hoher Personenbelegung oder besonderen Anforderungen an den Brandschutz Anwendung findet. Da Standardlösungen nicht ausreichten, wurde eine objektspezifische Beurteilung vorgenommen, um eine gleichwertige, individuell angepasste

Sicherheitslösung zu gewährleisten. Das von der SGV genehmigte Brandschutzkonzept bildet die Grundlage für sämtliche baulichen, technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen, einschliesslich des Fluchtwegkonzepts. Es basiert auf den verbindlichen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und stellt den sicheren sowie rechtskonformen Betrieb der Schulanlage sicher.

Die Bauabnahme durch die Stadt Olten erfolgte Anfang 2023. Die brandschutztechnische Abnahme durch die SGV – mit allen erforderlichen Nachweisen – erfolgte Ende 2022. Diese beinhaltet unter anderem integrale Tests unter SGV-Aufsicht, die Prüfung der Fluchtwegen und ihrer Signalisation und Beleuchtung, die Kontrolle der Brandschutztüren und der Brandfallsteuerung, die Konformitätserklärungen der beteiligten Unternehmen sowie die Übereinstimmungserklärung des Brandschutzbeauftragten. Abgenommen wurden zudem die Brandmelde-, Rauchabzugs-, Sprinkler-, Amok- und Evakuierungsanlagen, der Blitzschutz, die Abschottungen, die Feuerlöscher sowie die Erfüllung der Anforderungen der Feuerwehr. Die vollständige sicherheitsrelevante Dokumentation inklusive sicherheitsrelevanter Wartungsverträge und betrieblichem Notfallkonzept liegt vor.

Die gesetzlichen Vorgaben sowie die einschlägigen Normen und Vorschriften wurden vollumfänglich eingehalten, sämtliche Auflagen und Bedingungen ordnungsgemäss umgesetzt und die erforderlichen behördlichen Abnahmen erfolgreich abgeschlossen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie breit ist die als Fluchtweg benannte Treppe? Wird die minimale Breite von 120 cm eingehalten?

Es ist nicht ersichtlich, welche Treppe gemeint ist. Wir verweisen auf die Vorbemerkungen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Sind die Fluchttüren ordnungsgemäss platziert? Verengen diese den Durchgang der Fluchttreppe zusätzlich?

Wir verweisen auf die Vorbemerkungen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele Toiletten wurden im Zuge der Renovation gestrichen?

Im Rahmen der Gesamtanierung erfolgte die Umnutzung von Räumen mit 31 Toiletten- bzw. Pissoreinrichtungen, während 95 sanitäre Einrichtungen saniert resp. neu erstellt wurden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Entspricht die Anzahl Toiletten der Norm? Nahm man bei der Sanierung Rücksicht auf den massiv höheren Frauenanteil im Vergleich zur Eröffnung vor 50 Jahren?

Eine konkrete Anzahl von Toiletten wird gesetzlich nicht vorgeschrieben. In der Bewilligung des AWA wird unter dem Punkt Sozialräume folgendes festgehalten: «Die Bestimmungen über die Gestaltung und Benutzung der Arbeitsräume gemäss ArGV 3 gelten sinngemäss auch für Garderoben, Waschanlagen, Toiletten, Ess- und Aufenthaltsräume sowie Sanitätsräume. Alle Anlagen müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden.»

Die Aussage verweist auf die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3; SR 822.113), in der es heisst, dass sanitäre Einrichtungen ausreichend, zugänglich und hygienisch sein müssen.

Weder auf Bundesebene noch im Kanton Solothurn bestehen verbindliche Vorgaben zur Anzahl von Toiletten in Schulanlagen. Die Planung orientiert sich jedoch an der gängigen Praxis: Für Schülerinnen und Schüler gelten geschlechtergetrennte WC-Anlagen mit einem Richtwert von einer Anlage pro 10 bis 30 Personen. Mit der vorhandenen Anzahl von total 81 Anlagen für Schülerinnen (39 Anlagen) und Schüler (42 Anlagen) sind diese Richtwerte eingehalten und dem Aspekt des Frauenanteils Rechnung getragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Departement für Bildung und Kultur
Hochbauamt (BrD)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat